

Hausordnung

Die Dienste der Agentur für Arbeit und des Jobcenters werden von vielen Menschen genutzt.

Wir bitten Sie deshalb, für den Besuch in unserem Gebäude, einige Regeln zu beachten:

1. Verhalten Sie sich so ruhig und rücksichtsvoll, wie Sie es auch von den anderen Besuchern erwarten.
2. Wir bemühen uns um kurze Wartezeiten. Halten Sie die vorgegebenen Zeitabläufe bzw. Reihenfolgen ein und haben Sie Geduld, wenn es etwas länger dauern sollte.
3. Wir bitten Sie, Ihre Besuche im Dienstgebäude nicht über den für die Erledigung Ihres Anliegens erforderlichen Zeitraum hinaus auszudehnen.
4. Achten Sie bitte auf Ihre Garderobe und sonstigen privaten Gegenstände. Eine Haftung für verlorene oder beschädigte Gegenstände kann nicht übernommen werden.
5. Haben Sie Gegenstände in den Räumen oder auf dem Gelände der Agentur für Arbeit / des Jobcenters gefunden oder vergessen, teilen Sie dies einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter der jeweiligen Dienststelle mit. Sie bzw. er wird Ihnen behilflich sein.
6. Fotografieren, Interviews, Film- und Tonaufnahmen sowie der Aushang von Plakaten und die Auslage von Informationen im Dienstgebäude sind ausschließlich mit vorheriger Erlaubnis der Geschäftsführung möglich.
7. Der Verkauf und das Verteilen von Waren und Druckschriften sowie Sammlungen jeder Art sind im Dienstgebäude nicht zulässig.
8. Bringen Sie keine Tiere in das Dienstgebäude mit, ausgenommen davon sind Blindenhunde.
9. Rauchen und die Einnahme alkoholischer Getränke im Dienstgebäude sind verboten.
10. Das Mitbringen von Waffen, waffenähnlichen oder anderen gefährlichen Gegenständen ist verboten.
11. Bei Gefahr oder Alarm müssen die Anordnungen der Sicherheitskräfte wie Feuerwehr, Polizei, Sanitätsdienst oder Personal befolgt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Potsdam

jobcenter
Landeshauptstadt Potsdam